

Aboonementpreis:  
Im ganzen Deutschen Reich: 18 Mark; außerhalb des deutschen  
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Beides tritt Post- und  
Stempelzuschlag hinzu.  
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Insertionspreis:  
Für den Raum einer gespaltenen Zeitung: 10 Pf.  
Unter "Eingangsstelle": 10 Pf.

Erscheinet:  
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat J. G. Hartmann in Dresden.

## Amtlicher Theil.

Se. Königl. Majestät haben dem Regimentschein-aussteller und Schlachtführer-Kunzmer, Apotheker Franz Kowarow in Lauenstein die zum Abmarschgefecht gehörige Medaille in Gold allergrödigst zu verleihen gestattet.

### Bekanntmachung.

die Polizeiposition am Berliner Bahnhofe zu  
Dresden betreffend.

Der an dem Berliner Bahnhofe hierzulast bestehenden Zollposition ist, wie hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, die Beauftragung zur Abfertigung auch solcher Warenimporte beigelegt worden, für welche Schäfte credit in Auftrag genommen wird.

Dresden, 8. December 1875.

Königliche Zoll- und Steuer-Direction.

Lehmann.

Otto.

## Nichtamtlicher Theil.

### Telegraphische Nachrichten.

Buda-Pest, Freitag, 10. December. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Einkommensteuer, ist vom Abgeordnetenhaus mit 239 gegen 67 Stimmen angenommen worden.

Versailles, Donnerstag, 9. December, Abends. (B. L. V.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Antrag des Bonapartistischen Deputierten Raoul Duval, die auf heute festgesetzte Vornahme der Senatorenwahl zu vertagen, abgelehnt. Es wurde darauf mit dem Scrutinum begonnen. Der Name des Herzogs v. Aubiffret-Pasquier allein befindet sich gleichzeitig auf den Listen der Rechten und der Linken. Das Wahlergebnis wird sich erst später feststellen lassen.

Im weiteren Fortgange der Sitzung wurde die Vorlage, betreffend die Genehmigung der Beschlüsse der St. Petersburger internationalen Telegraphenkonferenz, in erster Lesung genehmigt; ebenso wurde der Gesetzentwurf über den Freiwilligendienst angenommen. Die Berechtigung zu demselben tritt erst mit dem 1. Januar 1876 ein und steht bloß Denungen zu, welche lesen und schreiben können. Vom Kriegsminister de Gissen wurde sodann beantragt, daß das Gesetz über die Heeresverwaltung vor der Tagessitzung abgestellt werde.

Der Minister de Gissen bewirkt dabei, die Regierung beschäftige nicht etwa, diese Vorlage zurückzuziehen; aber zur Vornahme der erforderlichen drei Lesungen reiche die Zeit gar nicht mehr aus, und die Regierung wünsche, daß die hierarchische Ordnung in der Arme aufrechterhalten werde.

Endlich wurde noch die Vorlage, betreffend die Brüsseler Konvention über die Glassichtung des Justiz, in erster Lesung angenommen.

Das Ergebnis der Senatorenwahl ist noch nicht bekannt und wird mit Ungeduld erwartet.

Versailles, Freitag, 10. December. (Tel. d. Dresden. Journ.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kommen nur zwei Senatorenwahlen zu Stande, die des Herzogs v. Aubiffret-Pasquier, welcher 551, und die Martel's, welcher 344 Stimmen erhielt. Zur Majorität sind 344 Stimmen erforderlich. Die demnächst größte Sitzmenzahl erhielten von Candidaten der Linken de Laferrière (342), Duclerc und Poitou (je 341), Frébault und Kraus (je 340), Corne (337), Barthélémy Saint-Hilaire (332); von Candidaten der Rechten Charnier und Roubert (je 338), Raudot (337), Buffet (336), Herzog v. Broglie (318).

### Feuilleton.

Redigirt von Otto Otto.

### Künstlerische Editionen.

Eduard Hildebrandt's "Aquarelle aus Europa." Berlin, Verlag von Rudolph Wagner.

"Radirungen von Friedrich Werkmeister", Berlin, Verlag der photographischen Gesellschaft.

Kurz vor jedem Christfest erscheinen im genannten Verlag eine Anzahl Blätter von denjenigen Kunstmaleren zu erscheinen, welche den Genius des größten deutschen Aquarellmalers der Gegenwart, und wie durch geschickte Heranziehung, auch der Nachwelt in so reichem Maße hinterlassen hat. Das Verlagsgeschäft hat Alles ausgeboten, um auf dem Wege der Chromolithographie die Originale so trenn wie möglich wiederzugeben. Die Werkstätten von Steinbeck u. Voillet sind es wieder, welche hier ihr Bestes geleistet haben. Ihre Künsten der Behandlung werden immer feiner und kommen den strengsten Ansprüchen entgegen. Wie sehr rückwärtiger Werbeschönung dieser Technik hat erst kürzlich in der "Sch. Art." ein Kenner auf die Eigenthümlichkeit dieser Meister und auf die Art Hildebrandt's hingewiesen. Er hebt hervor, daß unter den modernen Reproduktionstechniken im Bereich der bildenden Kunst die Chromolithographie nach Steinbeck's Manier den Oeldruck und die Photographie längst überwölbt und siegreich aus dem Felde geschlagen hat. Während nämlich der Oeldruck durch Rückenheit und Seelheit in der Form wie durch den Mangel an stimmungsvoller Abbildung und Schaffung in der Farbe jedes halbwegs gründliche und sorgfältige Auge verleben muß; und während andererseits die Photographie bei ihrer ablehnenden

Herzog Decazes (316). Die Candidaten der Rechten erzielten durchschnittlich 324 bis 325, die Candidaten der Linken 317 bis 318 Stimmen.

Vorburg, Freitag, 10. December. (Tel. d. Dresden. Journ.) Bei einem getragenen Bankett in Bismarck's Hall sprach der Oberbefehlshaber der britischen Armee, der Herzog v. Cambridge, auf das Entschiedene die Notwendigkeit von Militärreformen aus, indem er dabei auf die herrschende Schwäche der Beziehungen zwischen England und China, sowie auf das Beispiel der großen Mächte des Kontinents hinwies. Friedensliebe allein, sagte er, könne nicht hinreichend, kriegerische Eventualitäten für die Zukunft auskömmlich sein. Die Einführung des Conscriptionswesens in England sei aber unthaltbar.

St. Petersburg, Donnerstag, 9. December, Nachmittags. (B. L. V.) Die auf heute angesetzte gewogene Parade ist wegen der starken Kälte verschoben worden.

Konstantinopel, Freitag, 10. December. (Tel. d. Dresden. Journ.) Eine offizielle Bekanntmachung dementiert das Börsengericht von einer Vertragung der Bezahlung des Januarcoupons und erklärt, daß die vünftliche Bezahlung von nun an infolge continuirlicher Staatschahnezahlungen in die ottomane Bank gehisst sei.

Eine offizielle Notizierung fordert die Inhaber der 72er Schahne auf, dieselben behaftet Austausches in allgemeine Schuldtitle zu konvertieren.

Eine fernerne offizielle Mitteilung kündigt die Ausführung der kaiserlichen Erade an, betreffend die Reform und Reorganisation der Gerichte. Der bisherige Archivminister Saadullah Bey wurde zum Präsidenten des Kassationshofes ernannt, dessen Wirklichkeit von dem bisherigen Wirkungskreise des Justizministeriums getrennt wird. Sabhi Pascha ist zum Präsidenten des Appellationshofes ernannt, welcher in eine Handels-, eine Civil- und eine Criminalsektion getheilt ist. Die Räthe des Kassationshofes, sowie des Appellationshofes und die Richter der Civilgerichte erster Instanz werden unverzüglich ernannt und aus Personen unbescholtener, berühmter verdienender Charakters gewählt. Dieselben werden ohne gesetzlichen Grund nicht abgesetzt werden.

Bukarest, Donnerstag, 9. December, Abends. (B. L. V.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Bezahlung des Januarcoupons und erlaubt, daß die vünftliche Bezahlung von nun an infolge continuirlicher Staatschahnezahlungen in die ottomane Bank gehisst sei.

Eine offizielle Notizierung fordert die Inhaber der 72er Schahne auf, dieselben behaftet Austausches in allgemeine Schuldtitle zu konvertieren.

Eine fernerne offizielle Mitteilung kündigt die Ausführung der kaiserlichen Erade an, betreffend die Reform und Reorganisation der Gerichte. Der bisherige Archivminister Saadullah Bey wurde zum Präsidenten des Kassationshofes ernannt, dessen Wirklichkeit von dem bisherigen Wirkungskreise des Justizministeriums getrennt wird. Sabhi Pascha ist zum Präsidenten des Appellationshofes ernannt, welcher in eine Handels-, eine Civil- und eine Criminalsektion getheilt ist. Die Räthe des Kassationshofes, sowie des Appellationshofes und die Richter der Civilgerichte erster Instanz werden unverzüglich ernannt und aus Personen unbescholtener, berühmter verdienender Charakters gewählt. Dieselben werden ohne gesetzlichen Grund nicht abgesetzt werden.

Bukarest, Donnerstag, 9. December, Abends. (B. L. V.) Der Senat votierte eine, der Regierung ein Vertrauensvotum ertheilende Adresse auf die Thronrede, mit dem Zusatz, daß Land möge seine Neutralität bewahren, jedoch seine Vertheidigungsmittel vervollständigen.

### Taggeschichte.

\* Berlin, 9. December. Se. Majestät der König von Sachsen und Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg von Sachsen sind heute Nachmittag aus Dresden hier eingetroffen und im Königl. Schloß abgezeichnet. Bei der Ankunft wurden dieselben von Sr. I. und Sr. Höhnel dem Kronprinzen auf dem Bahnhof empfangen und ins Königl. Palais geleitet, wofür selbst Sr. I. und der bereits Vormittag hier eingetroffene Kronherzog von Westenburg-Schönwerin dann mit den Majestäten das Déjeuner einzunehmen. Um 4 Uhr begab Se. Majestät der Kaiser sich mit den hohen Gästen und den Prinzen des Königl. Hauses zur Jagd nach Hubertusflock. — Der Vorbericht hielt gestern die 39. Plenarversammlung. Den Vorbericht führt der Staatsminister Dr. Delbrück. Es wurde Besluß gefasst: über a) den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Portozöllebilanz in Südhessen, b) den Gesetzentwurf über die Verrealzung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs, c) den Gesetzentwurf über die Einrichtung und die Befugnisse des Hochgerichtshofs, d) die Aufhebung der Gültigkeit der Sitzungssatzung der Güldenstadt, sowie die Einlösung von Speditionen süddeutscher Währung. Heute versammeln sich die ver-

einzelnen Ausschüsse des Bundesrats für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen. — Das Staatsministerium trat gestern Nachmittag um 4 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

— Der in diesen Tagen erschienene Bericht über die Wirklichkeit der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden für das Jahr 1874 gibt einen erneuten Beweis davon, daß deren Ausgabe, die Pfräge der deutschen Invaliden oder deren Hinterbliebenen auch über das Maß der vom Staat zugestandenen Grenzen zu übernehmen, einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse gegenübersteht. Denn während in den Jahren 1872 und 1873 323,206 und 366,116 Mark verausgabt werden sind, betrugen die Ausgaben 1874: 331,196 M. an 224 Invaliden vom Feldwebel abwärts, 1400 Hinterbliebene derselben, 166 Offiziere und Beamte und 125 Hinterbliebene derselben. Der Bericht weist darauf hin, daß es nicht möglich sei, zu berechnen, auf wie lange die Mittel der Stiftung noch ausreichen würden, daß aber trotzdem der Gesamtverstand sich nicht habe veranlaßt leben können, im Widerstreit mit den patriotischen Freigegenden, mit welchen die betreffenden Fonds gesammelt worden seien und mit dem Grunde der bisherigen Verwaltung die nothwendigen Gaben im Interesse der Erhaltung des Capitalfonds einzuschränken. Es erwachte aber hieraus für die Zweigvereine die volle Verantwortung, die vorhandenen Mittel durch Sammlungen zu vermehren. Die Einnahmen sind nämlich in letzter Abnahme betrifft: während der Centralfond im Jahre 1873 50,991 M. an einmaligen und laufenden Belägen erhalten hat, in die Summe 1874 auf 19,990 M. herabgesetzt. Es sind daher 145,148 M. aus dem Capitalfonde zu den laufenden Ausgaben zugewiesen worden. Wie im Vorjahr sind auch 1874 eine nicht unerhebliche Anzahl von Invaliden auf Rechnung der Stiftung in Bäder geschickt worden: nach Deyhausen, Eisfeld, Tegau, Warmbrunn, Weißbaden, Salzbrunn, Neuau, Goldberg, Oppenbrück und Kreuznach.

Die Vereinssitzung anlangte, so bestehen in Bremen einschließlich d. Provinzial- und 2. Bezirksverein 225 Zweigvereine; 2 haben sich im Jahre 1873 angezählt, dagegen 14 neu gebildet. In Bremen besteht das Vereinssitzungsrecht in 127,000 M. und sind, ohne das Zulauf aus dem Centralfond erneut zu erhalten, waren 1873 26,678 M. an 1874 19,990 M. an Hinterbliebenen derselben, und 47,79 M. an Offiziere, Herren und Hinterbliebene derselben genutzt worden. In Württemberg besteht der Vereinssitzungsrecht in 127,000 M. und 1873 26,678 M. an 1874 19,990 M. an Hinterbliebene derselben, die verbleibenden 100,000 M. zum Zwecke für ein Infanterieregiment in Württemberg und von 350,000 M. dem Reichsbanner für das Jahr 1875 zur Verfügung gestellt, das zur Verwendung derselben die 15,501 M. mit verwendet werden, welche an den durch Artikel 1 des bezeichneten Geleget verpflichtet werden sind. § 2. Die zur Gewährung des Dienstgebäudes des Generalschafes der Armee in Berlin durch Artikel 1 unter 2 des Geleget vom 12. Juni 1873 (Reichsgesetzl. S. 157) bewilligte Summe von 47,000 Thlr. wird auf 1,000,000 Thlr. = 3,000,000 M. erhöht und der Wehrbeitrag von 1,375,000 M. dem Reichsbanner für das Jahr 1875 aus dem Mittel des 2. Bezirksvereins der Provinzial-Kriegsfortschreibungsdarlehen aus dem gemeinsamen Bestande beider zweijährlichen Kriegsfortschreibungen mit der Ausgabe für das Jahr 1875 zur Verfügung gestellt.

§ 3. Die genannte Artikel 1 des Geleget vom 2. Juli 1873 (Reichsgesetzl. S. 158) zur Verfügung gestellten Beträgen von 1,000,000 M. zum Zwecke für einen Infanterieregiment in Württemberg und von 350,000 M. dem Reichsbanner für das Jahr 1875 zur Verfügung gestellt, das zur Verwendung derselben die 15,501 M. aus 1,000,000 M. zum Zwecke für ein Infanterieregiment in Württemberg und von 350,000 M. dem Reichsbanner für das Jahr 1875 zur Verfügung gestellt.

§ 4. Berlin, 9. December. In der heutigen Sitzung der Generalsynode seie die siegel die Beratung über den Entwurf einer Synodalordnung fort und genehmigte zunächst die §§ 21 und 22 ohne Diskussion in der Fassung der Regierungsvorlage. Nachdem jedoch groß zu § 21 vorliegende Anträge nach längerer Debatte, an welchen sich die Synodalen Thüringisch, Sachsen, n. Sachsen, Dr. Hermann und der Präsident des Oberkirchenrats Dr. Hermann beteiligen, von der Versammlung abgelehnt worden, nimmt dieselbe auch diesen Paragraphen unverändert, und ebenso § 24 an. Von § 25, welcher lautet:

Der Präses erhält die Synode, leitet ihre Verhandlungen und handelt ihre äußere Ordnung. Seine Stimme entscheidet bei Stimmenungleichheit, wenn wird auf Antrag des Synodalen Circle der letzte Paragraphen, der Paragraph im Urteile genehmigt. Der folgende § 26 erhält nach längerer Diskussion schließlich folgende veränderte Fassung:

Die Synode erhält die Synode, leitet ihre Verhandlungen und handelt ihre äußere Ordnung. Seine Stimme entscheidet bei Stimmenungleichheit, wenn wird auf Antrag des Synodalen Circle der letzte Paragraphen, der Paragraph im Urteile genehmigt. Der folgende § 26 erhält nach längerer Diskussion schließlich folgende veränderte Fassung:

Die Synode erhält die Synode, leitet die Wirkungszeit und die Verhandlungen während der verlasteten Synodalperiode und über die Verhandlungen der während derselben zeit abgehaltenen Provinzialordnungen, sowohl für die gesamte Landeskirche von Bedeutung sind. Da letztere Provinz hat ihnen die betreffenden Provinzialordnungsverhandlungen von dem evangelischen Oberkirchenrat mitgetheilt. Sie berichtet ferner über die Legitimationen der Synodalmitglieder und leitet die Wahl des neuen Vorstandes. Die Versammlung beschließt über die Legitimation ihrer Mitglieder.

Rath längerer Diskussion, an welcher die Synoden Dr. Horner, Pastor Müller, Superintendent Uebelhör, der Präsident Graf Otto zu Solingen-Wernigerode, sowie Dr. Kögel Thell nahmen, leitet die

gewohnten Ansichten und als gute Europäer weit mehr angezogen führen, als durch den Elefanten von Rangau oder durch die japanische Schuhe; aber dennoch scheint etwas Fremdes, Ungewöhnliches, und gerade in diesen Bildern zu begegnen. Das macht: der "Walter des Kobos", welcher "rasch mit drei geschickten Griffen" oder Strichen eine Welt vor uns hinausföhrt genannt ist, tritt hier noch als sein eigener Vorläufer auf.

In der Großartigkeit der Concepten, in der Verliebtheit für weitgedachte, und unendliche hinweisende Perspektive, in vielen lähmenden, leicht hingeworfenen Linien, die Niemand außer ihm zeigen könnte, läßt er die Klaue des Löwen überall deutlich genug erkennen, zugleich jedoch überrascht er uns mit einer an ihm ungewohnten Sorgfalt in der Ausführung, mit einer hier und da fast hartnäckig erreichten Detailkunst des Gegenstandes, die sich bis auf die Gruppierung der Wölfe erstreckt, mit einer Menge niedlich ausgedehnter Winkelzüge, als wolle er zeigen, was er Alles gelernt habe.

Und wie reich sind diese fünf europäischen Ansichten an gemalten Bildern! Am deutlichsten verhält sich Wiederholung: der Walfisch den Meister. Das Bild gibt jedem einen klaren Bezug von der herzlichen Ausdruck, der den Menschen ausdrückt, und durch das Bild führt, d. h. die hellen Linien werden nun zu analogen Vertheilungen, da hier das bloßliegende Kapuz vom Walfisch ganz gleichmäßig aufgeteilt wird, während die Grunfläche — vom Walfisch überzeugt — intakt bleibt. Bei diesem Leben nun kommt das der Natur nach eigenhändig malte Bild zur Geltung, die Einbildung des Meisters ausgestellt und dadurch das Bild führt, d. h. die hellen Linien werden nun zu analogen Vertheilungen, da hier das bloßliegende Kapuz vom Walfisch ganz gleichmäßig aufgeteilt wird, während die Grunfläche — vom Walfisch überzeugt — intakt bleibt. Bei diesem Leben nun kommt das der Natur nach eigenhändig malte Bild zur Geltung, die Einbildung des Meisters ausgestellt und dadurch das Bild führt, d. h. die hellen Linien werden nun zu analogen Vertheilungen, da hier das bloßliegende Kapuz vom Walfisch ganz gleichmäßig aufgeteilt wird, während die Grunfläche — vom Walfisch überzeugt — intakt bleibt. Bei diesem Leben nun kommt das der Natur nach eigenhändig malte Bild zur Geltung, die Einbildung des Meisters ausgestellt und dadurch das Bild führt, d. h. die hellen Linien werden nun zu analogen Vertheilungen, da hier das bloßliegende Kapuz vom Walfisch ganz gleichmäßig aufgeteilt wird, während die Grunfläche — vom Walfisch überzeugt — intakt bleibt. Bei diesem Leben nun kommt das der Natur nach eigenhändig malte Bild zur Geltung, die Einbildung des Meisters ausgestellt und dadurch das Bild führt, d. h. die hellen Linien werden nun zu analogen Vertheilungen, da hier das bloßliegende Kapuz vom Walfisch ganz gleichmäßig aufgeteilt wird, während die Grunfläche — vom Walfisch überzeugt — intakt bleibt. Bei diesem Leben nun kommt das der Natur nach eigenhändig malte Bild zur Geltung, die Einbildung des Meisters ausgestellt und dadurch das Bild führt, d. h. die hellen Linien werden nun zu analogen Vertheilungen, da hier das bloßliegende Kapuz vom Walfisch ganz gleichmäßig aufgeteilt wird, während die Grunfläche — vom Walfisch überzeugt — intakt bleibt. Bei diesem Leben nun kommt das der Natur nach eigenhändig malte Bild zur Geltung, die Einbildung des Meisters ausgestellt und dadurch das Bild führt, d. h. die hellen Linien werden nun zu analogen Vertheilungen, da hier das bloßliegende Kapuz vom Walfisch ganz gleichmäßig aufgeteilt wird, während die Grunfläche — vom Walfisch überzeugt — intakt bleibt. Bei diesem Leben nun kommt das der Natur nach eigenhändig malte Bild zur Geltung, die Einbildung des Meisters ausgestellt und dadurch das Bild führt, d. h. die hellen Linien werden nun zu